**Liebe Teilnehmerinnen und liebe Teilnehmer,**

ab dem 15. Juni dürfen wir das Lehrschwimmbecken unter Einhaltung folgender Auflagen wieder nutzen:

1. Die Abstandregeln in Zusammenhang mit der Größe der **Umkleideräume** ermöglicht eine maximale Teilnehmerzahl von 5 Personen. Jeder Kurs nutzt eine Umkleide; es sind daher nur gleichgeschlechtliche Kurse möglich. Plätze sind gekennzeichnet. Aufeinanderfolgende Kurse nutzen jeweils die freie Umkleide.
2. Die **Duschräume** dürfen zeitgleich von zwei Personen genutzt werden; jeweils die äußeren Duschen sind zu verwenden. Bitte die Teilnehmer an gründliches Einseifen erinnern.
3. Die Duschen werden auf der linken Seite Richtung **Schwimmbad** verlassen. Teilnehmer des nächsten Kurses können auf der Wärmebank auf den Beginn warten. Beim Verlassen des Schwimmbades ist der rechte Gang zu nutzen; vom Schwimmbad aus gesehen, ist es natürlich der linke Gang ;-)
4. Bitte beim Betreten und Verlassen des Gebäudes eine **Alltagsmaske tragen** und das im Eingangsbereich **bereitgestellte Desinfektionsmittel** nutzen.
5. Materialien dürfen nicht genutzt werden. Schwimmgürtel können von den Dozenten an- und abgelegt werden. Wir empfehlen die Anschaffung von Poolnudeln durch die Teilnehmer. Gerne tätigen wir eine Sammelbestellung; bitte informieren Sie Ihren Dozenten.

**Grundsätzlich gilt natürlich, dass erkrankte Personen, beispielsweise an Atemwegs- oder Durchfallerkrankung, nicht am Kurs teilnehmen dürfen, um sich selbst und auch andere Teilnehmer nicht zu gefährden.**

**Kursteilnahme / Gebühren:**

Je nach Kursgröße können wir den Betrieb daher nur rotierend wieder aufnehmen; bedeutet, dass eine Teilnahme voraussichtlich im **dreiwöchentlichen Rhythmus** stattfinden wird. Sollten Teilnehmer zurücktreten, ergibt sich daraus ein kürzerer Rhythmus.

Wir dürfen das Schwimmbad in der **ersten und letzten Ferienwoche** „corona-sonderbedingt“ nutzen.

Sollte ein Teilnehmer auf Grund der Ansteckungsgefahr oder den neuen Bedingungen nicht mehr am Kurs teilnehmen wollen, kann ein Sonderkündigungsrecht in Anspruch genommen werden. Schon gezahlte/eingezogene Gebühren werden dann anteilig gutgeschrieben oder rückerstattet. Noch nicht gezahlte Gebühren können passend eingezogen werden.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit einer **Solidaritätsspende**, so dass für die verbleibenden Teilnehmer die Gebühr nicht erhöht werdenmuss, eine Fortsetzung der Kurse gewährleistet ist und damit das Honorar des Dozenten gesichert ist.Teilnehmer, die nicht weiter teilnehmen möchten und die Restgebühr in irgendeiner Form erstattet haben möchten, mögen sich bitte in der Verwaltung melden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir diese besondere Situation gemeinsam bewältigen werden!

Mit herzlichen Grüßen

Antje Michalsky